

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0345/2020/BV

Datum:
08.10.2020

Federführung:
Dezernat V, Amt für Chancengleichheit

Beteiligung:

Betreff:

**Erneuerung von Zuschussverträgen im Bereich des Amtes
für Chancengleichheit
hier: LuCa Heidelberg e.V.**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	20.10.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	21.10.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt für die Jahre 2021 und 2022 die Gewährung von Zuschüssen an LuCa e.V. in Höhe von maximal 132.295 € jährlich für die Arbeit des Vereins zu genderorientierter Berufswahlkompetenz.

Die Verwaltung wird vorbehaltlich der Beschlussfassung des Gemeinderates über den Haushalt 2021/2022 (und der Genehmigung durch das Regierungspräsidium) beauftragt, mit dem genannten Träger einen entsprechenden Zuwendungsvertrag abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• 2021	132.295 €
• 2022	132.295 €
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Ansatz im Doppelhaushalt 2021/2022	
Folgekosten:	
• Eine mögliche Tarifierhöhung ab 2022 wird vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel gewährleistet. Ende 2021 wird gemeinsam geprüft, ob infolge der wirtschaftlichen Entwicklung ein Nachsteuern notwendig ist (Drucksache 0230/2020/BV)	

Zusammenfassung der Begründung:

Die 2018 und 2019 beschlossenen Zuwendungsverträge wurden zum 31.12.2020 aufgrund der aktuellen unklaren Finanzsituation durch die Coronakrise gekündigt und sollen nun entsprechend Beschluss des Gemeinderates vom 23.07.2020 (Drucksache 0230/2020/BV) für 2021 und 2022 erneuert werden. Dabei ist für 2022 die Option einer inhaltlich bedingten Vertragsanpassung vorgesehen.

Begründung:

Aufgrund des Beschlusses vom 24.07.2018 (Drucksache 0182/2018/BV) wurde auch mit dem Träger LuCa e.V., der bereits langjährig institutionell gefördert wurde, ein Fördervertrag geschlossen.

Am 23. Juli 2020 hat sich der Gemeinderat zu einem parteiübergreifenden, gemeinsamen Antrag verständigt und einen entsprechenden Beschluss (Drucksache 0230/2020/BV) für die Jahre 2021 und 2022 gefasst. Mit diesem Beschluss ist es gelungen, eine für alle Beteiligten zufriedenstellende und auch für die Zukunft tragfähige Lösung zu finden, die es ermöglicht, die bisherige konstruktive und zielorientierte Zusammenarbeit mit den Trägern als zuverlässigen und verantwortungsbewussten Partnern fortzusetzen.

Der Beschluss enthält die folgenden wesentlichen Punkte:

1. Die Zuwendungsverträge werden um 2 Jahre verlängert; eine automatische Vertragsverlängerung wird nicht aufgenommen.
2. Die Förderhöhe in den kommenden beiden Jahren orientiert sich an dem Planwert beziehungsweise der Bewilligung 2020. Es erfolgt keine automatische Fortschreibung entsprechend den Tarifsteigerungen.
3. Wie bisher auch schon, wird in den Verträgen eine Haushaltssperre von maximal 5 % aufgenommen. Damit bietet sich die Möglichkeit, gemeinsam zu verhandeln, ob und wie eine mögliche Einsparung in dieser Höhe realisiert werden kann.

Entsprechende Mittel sind im Doppelhaushalt 2021/2022 zu veranschlagen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, mit LuCa e.V. den entsprechenden Zuschussvertrag mit den vom Gemeinderat beschlossenen finanziellen Inhalten zum 01. Januar 2021 abzuschließen.

Trotz der Fortschreibung der Zuschusshöhe 2021/2022 auf dem Niveau 2020 besteht grundsätzlich die Möglichkeit der finanziellen Anpassung bei einzelnen Trägern:

- Für das Jahr 2022 besteht die Möglichkeit einer Tarifierung vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel durch den Gemeinderat. Dies geschieht auf Vorschlag der Verwaltung unterjährig durch die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel.
- Bei begründeten Einzelfällen ist auf Antrag und Nachweis bereits für 2021 eine Härtefallregelung möglich.
- Ende 2021 (IV. Quartal) wird zwischen allen Beteiligten geprüft, ob infolge der wirtschaftlichen Entwicklung ein finanzielles Nachsteuern notwendig ist/wird.

Mit dem Träger LuCa e.V. war es in den vergangenen Wochen nicht möglich, Gespräche hinsichtlich der inhaltlichen Ausrichtung des Trägers zu führen. Die Verwaltung ermöglicht es LuCa e.V. dennoch, für 2021 eine Förderung auf dem bisherigen Niveau zu erhalten. In den folgenden Monaten werden Gespräche geführt mit dem Ziel zu klären, ob und inwieweit das Portfolio des Vereins inhaltliche Schwerpunkte beinhaltet, die in erster Linie der Jugendarbeit zuzurechnen sind. Hier Klarheit und Synergien zu schaffen sowie Doppelstrukturen zu vermeiden, insbesondere vor dem Hintergrund knapper Ressourcen und im Zusammenhang mit dem neuen Dezernatszuschnitt, sieht die Verwaltung als geboten an.

Der Vertrag soll daher, anders als die mit den übrigen Trägern beschlossenen Verträge, die Option einer Anpassung für 2022 gewährleisten. Daher ist vorgesehen, den Vertrag mit einer einjährigen Laufzeit und einer Verlängerungsoption bis 31.12.2022 zu versehen (siehe § 5 des Vertragsentwurfs, Anlage 01). Eine Erhöhung der Zuschusssumme über die bisherige Fördersumme und über die Vorgaben des Beschlusses vom 23.07.2020 (Drucksache 0230/2020/BV) hinaus ist dabei nicht vorgesehen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+/- berührt:	Ziel/e:
QU 4	+	Ziel/e: Gleichstellung von Frauen und Männern Begründung: LuCa trägt mit seiner Arbeit maßgeblich zur Gleichstellung von Frauen und Männern bei
SOZ 11	+	Ziel/e: Unterstützung der für Frauen relevanten Dienstleistungen Begründung: LuCa ist für insbesondere bei Fragen zur Berufsorientierung wichtige Anlaufstelle für Mädchen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Wolfgang Erichson

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Vertragsentwurf LuCa e.V.